

dieser sonst so geistvollen und anregenden Schrift nicht mäkeln, die uns um so mehr freut, als sie auf streng wissenschaftlicher Basis im Sinne einer gesunden Philosophie in die brennende Frage der Gegenwart über das Verhältniß von Staat, Kirche und Wissenschaft „ein wenig mehr Licht“ bringen will; denn es tritt da wieder so recht zu Tage, wie die Principien der christlichen Wahrheit auch die der gesunden Vernunft sind.

Salzburg.

Prof. Dr. Sprinzl.

Predigten am Feste des hl. Leopold, Markgrafen und Landespatrons von Oesterreich, gehalten im 17., 18. und 19. Jahrhundert in der Collegiat- und Stadtpfarrkirche B. M. V. des regul. later. Chorherrenstiftes des hl. Augustin zu Klosterneuburg. Herausgegeben von Engelbert Fischer, Mitglied desselben Stiftes und Pfarrer in Neustift am Walde bei Wien. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1879. Preis 4 Mark.

Vorstehendes Werk bietet eine interessante Sammlung von 36 Lobreden, welche im Laufe dreier Jahrhunderte am Grabe des hl. Leopold sämmtlich von verschiedenen Verfassern gehalten wurden. Fünf gehören dem 17. Jahrhundert an, darunter eine von dem durch seine Originalität bekannten P. Abraham a Sancta Clara. Acht Predigten stammen aus dem 18. Jahrhunderte, die übrigen 23 fallen in die Zeit von 1819—1877.

Bei der Verschiedenheit der Autoren ist es selbstverständlich, daß auch Form und Inhalt der Predigten sehr verschieden ist. Nicht wenige können als mustergültige Predigten bezeichnet werden. Recht wohlthuend ist für den Oesterreicher der patriotische Geist, der aus mehreren sowohl der älteren als neueren Zeit angehörigen Predigten spricht. Unter den Männern, welche in diesem Jahrhundert am Festtage des hl. Leopold die Kanzel zu Klosterneuburg bestiegen, um seine Tugenden und sein gesegnetes Wirken als Landesvater mit dem Aufwand all ihrer Beredsamkeit zu verherrlichen, begegnen uns wohlbekannte Namen, wie: J. C. Beith, Gruscha, Donin, Hasel, P. Bruno Schön, Othmar Helferstorfer u. A. Daß bei Hasel, bei Donin und P. Bruno Schön das nämliche Jahr (1853) angeführt ist, dürfte wohl ein chronologischer Irrthum sein, aber die Vortrefflichkeit des Werkes nicht beeinträchtigen.

Linz.

F. Pillinger, Domprediger.

De Gratia Sanctificante. Auctore Joanne Katschthaler, S. Theol. Doctore, Canonico Capit. Metrop. Salisburg., Consiliar. Consistor., nec non S. Theol. in Univers. Oenipont. Professore P. O. Ratisbonae. Typis ac Sumptibus Georg. Jos. Manz. 1880.

Dem Wunsche der hochlöblichen Redaction entsprechend, schrieb ich dieses mein Urtheil nieder über genannte Abhandlung: „De gratia sanctificante“, die aus dem 3. Bande der Special-Dogmatik ob vielseitiger Nachfrage vom hochverehrten Herrn Verfasser als Separatausgabe veranlaßt werden mußte. Die zwei Bände der Dogmatik bekannten Auctors, die bisher erschienen, wurden in dieser Zeitschrift schon besprochen. Daß nun die Recension der Theile auch auf diesen Abschnitt Anwendung habe, versteht sich von selbst. Es verdient aber derselbe ein besonderes Wort. Der Verfasser handelt: „de gratia sanctificante“ einzeln und recht eingehend, was in dogmatischen Werken nicht so leicht zu geschehen pflegt, indem man die heiligmachende Gnade mit der justificatio peccatoris gerne coincidiren läßt. Der Gegenstand mußte also erst recht zusammengestellt und geordnet werden, was der Verfasser in überraschend trefflicher Weise fertig brachte. Ueberall wird fein und scharf distinguit; überall wird bis auf den Grund vorgegangen; an Blättern und Zweigen hat der Auctor nicht ausreichendes Belieben, selbst der Stamm dieses Himmelsgewächses stellt ihn nicht zufrieden; er ruhte nicht, ehedenn beinahe alle geheimen Fasern der Wurzel bloßgelegt werden. In dieser Beziehung nenne ich diese Arbeit ganz vorzüglich, ja mustergültig. Zudem wurde das Materiale völlig mit Bienenfleiß zusammengetragen; wie aus einem verborgenen Schatz wurden die solidesten Perlen hervorgeholt; aus den Werken der heil. Väter und der gediegensten Theologen wurden vielsagende Citate angeführt. Mit welch' zarter Distinction hier vorgegangen wurde, diene nur Folgendes: Auf die bekannte Frage, ob die heiligmachende Gnade „per modum habitus“ der Seele innwohne, unterscheidet zur Klärstellung der Auctor „den habitus entitativus et operativus“ (S. 22. Not.) Mit Recht sagt er, die heiligmachende Gnade sei als habitus entitativus, aber nicht als operativus der Seele inhäriend. Darum setzt er zutreffend bei, sei vom Concil. Trid. über den Habitus nichts formaliter entschieden worden. — Mit genauer Präcision wird als richtig hingestellt, daß die amicitia et unio cum Deo nicht per ipsum Spiritum s., sondern per gratiam sanctificantem, die der hl. Geist der Seele mittheilt, bewirkt werde (Seite 32 Nota). Denn wie P. Albert Knoll in seiner trefflichen Abhandlung über die heiligmachende Gnade in Betreff dieser Frage sagt (P. IV. sect. I. c. 5. a. 1. p. 444) wird durch die Ansicht, daß die Freundschaft mit Gott der hl. Geist in der Seele selbst sei, die Freiheit des Menschen in zu tiefen Hintergrund gestellt, welche nur durch die Gnade zum übernatürlichen Handeln erhoben wird. In der tiefgehenden Controverse, ob die heiligmachende Gnade mit der Liebe identisch, oder von derselben verschieden sei, erklärt sich der Verfasser mit dem heil. Thomas für Letzteres; die heiligmachende Gnade hat ein weiteres Bereich als die Liebe, ob-

wohl beide faktisch von einander nicht trennbar sind. (S. 65 Nota.) Ueberraschend wahr und tief ist (S. 31) die Auffassung, daß die heiligmachende Gnade in die Seele wurzelhaft die Disposition lege, einst Gott zu schauen und in der Anschauung mit Seligkeit ihn ewig zu lieben. Einen vorzüglich wohlthuenden, dem Gegenstände unbedenklich entsprechenden Eindruck macht der tief bescheidene, innig fromme und zarte Ton, der aus allen Werken des hochverdienten Verfassers, besonders aus diesem Werkchen, in harmonischer Abwechselung entgegenklingt. Nur vielleicht das Urtheil über den rühmlich bekannten Hirischer (S. 5) dürfte etwas zu hart gehalten sein; es ist dessen Auffassung der heiligmachenden Gnade wohl unvollständig, jedoch unbedingt irrethümlich möchte ich sie nicht nennen. Auch war es völlig unvermeidlich bei dem gewaltig reichhaltigen Materiale, über das der Auftor verfügt, zu verhüten, daß bisweilen Wiederholungen vorkommen, die in etwas der Uebersicht und dem Behalten des Gedächtnisses einträglich sein dürfen. Gewiß jeder, der diese Arbeit aufmerksam durchgeht, wird mit dem hohen Bewußtsein erfüllt, daß unbegreiflich Großes in der heiligmachenden Gnade enthalten sei. Wie recht verständlich werden die Worte (II Petr. 1. 4): „Per quem — Christum — maxima et pretiosa nobis promissa donavit — Deus —, ut per haec efficiamini divinae consortes naturae.“

P. Gottfried Noggler,

Kapuziner-Ordenspriester und Lector der Dogmatik in Innsbruck.

Lehrbuch der Kirchengeschichte für die Oberklassen der Mittelschulen von Dr. theol. Barth. Kaltner, k. k. Professor. Mit Approbation des hochw. fürsterzbischöfl. Ordinariates zu Salzburg. Prag 1880. Verlag von F. Tempsky. Preis 90 kr.

Vorstehendes Lehrbuch ist, wie aus dem Vorworte ersichtlich, „für die oberen Klassen der Gymnasien und jener Realschulen berechnet, welche zwei Jahrgänge mit wöchentlich einer Stunde für den kirchengeschichtlichen Unterricht haben.“

Nach einer kurzen Einleitung über Begriff und Wesen der Kirchengeschichte und über den Nutzen des Studiums derselbentheilt der Verfasser den Lehrstoff in drei Zeiträume zu je zwei Perioden, u. zw. I. Christliches Alterthum: 1. Periode: von der Gründung der Kirche bis 313; 2. Periode: von 313 bis 692. II. Mittelalter: 3. Periode: von 692 bis 1073; 4. Periode: von 1073 bis 1517. III. Die Neuzeit: 5. Periode: von 1517—1789; 6. Periode: von 1789 bis 1879. Jedem Zeitraume ist eine kurze Charakteristik desselben vorangestellt. Dem Inhalte nach sind „der Uebersicht wegen alle Perioden in dieselben Kapitel zertheilt“, nämlich in folgende fünf: 1. Ausbreitung des Christenthums, 2. Kirche und Staat, 3. Häresien, Schismen